STRIEGISTAL-BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2020 / Nummer 11 — Samstag, den 14. November 2020

Der Bürgermeister informiert

Schulhort in Marbach mit komplett neuen sanitären Anlagen

Von Mai bis September dieses Jahres erfolgte im Auftrag der Gemeinde der Umbau der sanitären Anlagen im Schulhort in Marbach. Dieser machte sich erforderlich, da die im Jahr 2008 veränderten Sanitäreinrichtungen noch für die Kindertagesstätte ausgelegt waren. Mit dem Einzug des Schulhortes im Gebäude bedurfte es einer Anpassung der Anzahl der Wasch- und WC-Becken, die auch mit neuen Höhen den körperlich größeren Kindern angepasst werden mussten. Der Auftraggeber Gemeinde konnte für die neuen Sanitäreinrichtungen insgesamt 85.000 Euro aufbringen. Damit sind nun wieder bedeutend bessere und den geltenden Hygienevorschriften entsprechende Nutzungsbedingungen für einen hoffentlich langen Zeitraum vorhanden, die im Interesse einer ordnungsgemäßen Kinderbetreuung genutzt werden können.

Die Hortkinder der Grundschule in Marbach freuen sich über ihre komplett neuen Sanitärräume. Im Bild von links nach rechts Enya Schiffel aus Etzdorf, Lena Leonhardt aus Böhrigen, Anna Bleyl aus Marbach und Edith Ströhle aus Gersdorf.

Spielplatzeinweihung an der Heumühlenstraße in Mobendorf

Vor 25 Jahren konnte die erst neu gegründete Gemeinde Striegistal an der Heumühlenstraße ein Grundstück erwerben und darauf einen Spielplatz errichten. Seitdem wurde die Anlage gut angenommen. Da die meisten Spielgeräte sowie die Zaunanlage damals in Holzbauweise errichtet wurden, war die Anlage in den letzten Jahren zunehmend reparaturbedürftig. Einer Initiative des Ortschaftsrates Mobendorf ist es zu verdanken, dass dieses Projekt vor rund zwei Jahren mit einem Plan zur Sanierung angegangen wurde. Auf einen Spendenaufruf des Ortschaftsrates gingen rund 1.000 Euro Finanzmittel ein. Die Gemeindeverwaltung nutzte ein Programm der LEADER-Förderregion, mit dem ein Spielturm aus sehr haltbarem Kunststoff angeschafft werden konnte. Weiter engagierte sich die Gemeinde mit der Organisation der neuen Zaunanlage sowie diversen Fundament- und Fallschutzarbeiten an den Spielgeräten. Einen wesentlichen Beitrag erbrachte jedoch auch der Ortschaftsrat Mobendorf in Verbindung mit dem Mobendorfer Feuerwehrverein und weiteren tatkräftigen Helfern aus diesem Ort.

Unsere Aufnahme zeigt einen Teil der „Macher" aus Mobendorf, die sich für die Spielplatzanlage in den zurückliegenden Monaten stark engagiert haben. Im Bild von links nach rechts Carsten Quandt, Rico Berger, Andrea Fischer, Mathias Boden, Ortsvorsteher Ronald Finke, René Zieger sowie Jochen Bastian.

In mehreren Arbeitseinsätzen wurden an Spielgeräten und Sitzgelegenheiten Teile ausgetauscht, Maler- und Fundamentarbeiten ausgeführt und weitere Arbeiten zur Verschönerung und Vervollständigung dieses Objektes geleistet. Insgesamt hat die Spielplatzsanierung 45.000 Euro gekostet, womit für die nächsten Jahre nun deutlich bessere Bedingungen an dieser öffentlichen Anlage geboten werden können. Dies war ein würdiger Anlass, um die eigentlich für das Frühjahr dieses Jahres angesetzte Einweihungsfeier nun doch noch nachzuholen. Der 3. Oktober 2020 als Tag der dreißigjährigen Wiedervereinigung Deutschlands bot zudem noch ein denkwürdiges Datum. Mit den nachfolgenden Aufnahmen blicken wir hierauf zurück.

Der Bürgermeister informiert

Der Ortschaftsrat als Veranstalter freute sich über viele Besucher zur Spielplatzeinweihung, die auch mit Speisen und Getränken gut versorgt wurden.

Das Wichtigste an dem Tag waren natürlich die Kinder, die sich über die neue Anlage am meisten gefreut haben. Unsere Aufnahmen zeigen links Alexia Kuhnke aus Hirschfeld sowie rechts Lara Fischer aus Bockendorf und dahinter Selma Altmann aus Mobendorf die den neuen Spielturm ausprobierten …

… sowie Kinder, die weitere Angebote nutzten.

Alt und Jung kamen in Mobendorf zur Spielplatzeinweihung zusammen. Auch die beiden ältesten Mobendorferinnen fühlten sich bei dieser Veranstaltung sehr wohl. Unsere Aufnahme zeigt links Charlotte Quandt (96) und rechts daneben Gertrud Luft (98), die konstatierten, dass den nächsten Generationen in Mobendorf auch etwas geboten wird.

Die Gemeinde Striegistal bedankt sich bei allen, die dieses Projekt zum Erfolg geführt haben. Die Anlage wird sicherlich von den alteingesessenen Mobendorfern, aber auch von den Familien, die in den nächsten Jahren in diesem Ort neue Häuser bauen oder erwerben sowie von Familien aus den umliegenden Ortschaften rege genutzt.

Nachruf

Wir gedenken unseres Freundes, Mitstreiters und Kameraden

Gunter Reißig

Am 6. Oktober 2020 schied mit ihm eine verdienstvolle Persönlichkeit der Gemeinde Striegistal aus unserer Mitte.
Wir trauern um einen geachteten Kommunalpolitiker, der sich im Gemeinde- und Ortschaftsrat engagierte, der sein Wirken zudem der Feuerwehr gewidmet hat und hier in verantwortlichen Positionen, so als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pappendorf/Kaltofen, als Jugendwart und als Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen stets sachlich, umsichtig und mit hohem Einsatz agierte. Damit hat er sich hohe Verdienste innerhalb der Weiterentwicklung unserer Heimatregion erworben.
Nicht zuletzt verlieren wir einen liebenswürdigen Mitmenschen, dessen Herzlichkeit unvergessen bleiben wird.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.
Wir werden Gunter Reißig stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Wagner Bürgermeister	Jürgen Liedke Ortsvorsteher
Patrick Hundshammer Gemeindewehrleiter	Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen

Aus dem Inhalt …

Der Bürgermeister informiert 1
Amtliche Bekanntmachungen 3
Veranstaltungskalender 11
Aus unseren Ortschaften 11
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen 12
Wir gratulieren 19
Kirchliche Nachrichten 20
Veranstaltungen im Umland 22

Die nächste Ausgabe … • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Dezember 2020
Redaktionsschluss: 3. Dezember 2020

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal
am Dienstag, dem 24. November 2020 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegstal.
Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bürgerfragestunde
6. Ehrungen/Auszeichnungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
7. Bericht der Regionalmanagerin des Klosterbezirkes Altzella über die letzte und die beginnende LEADER-Förderperiode
8. Beschlüsse zur weiteren Beteiligung der Gemeinde Striegistal an der LEADER-Förderregion Klosterbezirk Altzella sowie zur Mitarbeit im Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella
9. Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Striegistal zum Sächsischen Städte- und Gemeindetag
10. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen
11. Vergabebeschlüsse für Bau- und Lieferleistungen
12. Beschlussfassung zur Vergabe eines Kredites zur Umschuldung
13. Beschlussfassung zum Erlass einer Veränderungssperre zum Windvorranggebiet des Windparks „Am Saubusch“ nach BauGB
14. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
15. Allgemeines

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
18. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
19. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen
Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Etzdorf
findet am Freitag, dem 4. Dezember 2020 um 19.00 Uhr im Feuerwehrschulungsraum Etzdorf statt.

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 6. Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 49/06/Okt2020
Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Widmung für den Goßberger Weg zur Autobahn auf dem Flurstück 408 der Gemarkung Goßberg als beschränkt öffentlichen Weg.
17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 50/06/Okt2020
Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal in der vorliegenden Fassung.
16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 51/06/Okt2020
Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung.
17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 52/06/Okt2020
Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Verkauf des Flurstückes 101/11 der Gemarkung Böhrigen in einer Größe von 1.092 Quadratmetern zum Preis von 27.300,00 Euro zuzüglich der Nebenkosten zum Vertrag.
16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss Nr. 53/06/Okt2020
Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Kauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstückes 927 der Gemarkung Marbach in einer Größe von circa 1.300 Quadratmetern zum Preis von 2.000,00 Euro zuzüglich der Vermessungs- und Vollzugskosten zum Vertrag.
16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

Besuchstermine im Hainichener Bürgerbüro online vereinbaren

Im Hinblick auf die eingeschränkte Öffnung des Rathauses wegen dem Coronalockdown haben Sie seit Anfang November die Möglichkeit, die Besuchstermine im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt vorab digital zu vereinbaren.
Wir haben aufgrund der Kontaktbeschränkungen unser Rathaus ab 9.11. zugesperrt, stehen aber dennoch nach wie vor den Bürgern aus Hainichen (samt unserer Ortsteile), Striegistal (Einwohner-meldeamts- und Standesamtsangelegenheiten) sowie von Kriebstein (Standesamtsangelegenheiten) zur Verfügung.
Um jedoch Ansammlungen im Wartebereich zu vermeiden, erfolgt bis auf weiteres der Einlass ins Rathaus nach vorherigem Klingeln und vorheriger Terminvereinbarung über den Hintereingang.
Das Prozedere der Terminvergabe ist sehr einfach: Sie gehen auf www.hainichen.de, öffnen die Seite „Bürgerservice“ und „Rathaus online“. Die Seite Online-Termine öffnen, den Wunschtermin heraussuchen und ein paar persönliche Angaben machen, schon steht der Termin.
In der Regel erhalten Sie eine Bestätigung einer der dort beschäftigten Mitarbeiter mit den Angaben, welche Dinge sie mitbringen sollen. Es lohnt sich also, vor dem Termin noch einmal in ihren E-Mail Account zu schauen ob sich darin eine Mail der Stadtverwaltung befindet.
Natürlich werden Besucher des Rathauses mit vorheriger online-Terminvergabe bevorzugt behandelt im Vergleich zu denjenigen, welche ohne vorherige Terminvereinbarung im Rathaus vorbeischauen.
Sollte sich diese Art der Kommunikation bewähren, werden wir perspektivisch auch Besuchstermine bei anderen Ämtern, zum Beispiel dem Ordnungsamt, der Stadtkasse oder dem Bauamt über dieses System online ermöglichen.
Dieter Greysinger

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal vom 14. Oktober 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 folgende Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG angemeldet haben.

(2) In der Gemeinde Striegistal werden zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses folgende Kindertageseinrichtungen betrieben:
- Kindertagesstätte Marbach (Hort),
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Etzdorf (Krippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Waldblick“ Böhrigen (Krippe und Kindergarten),
- Integrative Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ Pappendorf (Krippe, Kindergarten und Hort),
- Kindertagesstätte „Pusteblume“ Berbersdorf (Krippe und Kindergarten).

§ 2
Rechtsform, Aufgaben und Ziele

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Striegistal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) Die Aufgaben und Ziele der Einrichtungen ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.

§ 3
Aufnahme in die Kindereinrichtung

(1) In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal werden im Rahmen der vorhandenen Kapazität und auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Striegistal für die dort festgelegte Betreuungsdauer Kinder betreut.

(2) Kinder werden in die Kindertagesstätten aufgenommen im Alter von:
- Kindertagesstätte Marbach ab Einschulung bis Vollendung der Klassenstufe vier,
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Etzdorf ab einem Jahr bis Einschulung,
- Kindertagesstätte „Waldblick“ Böhrigen ab einem Jahr bis Einschulung,
- Integrative Kindertagesstätte „Striegistaler Spatzennest“ Pappendorf ab einem Jahr bis Vollendung der Klassenstufe vier sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf,
- Kindertagesstätte „Pusteblume“ Berbersdorf ab einem Jahr bis Einschulung.

(3) Es kann bei Neuaufnahme eine Eingewöhnung von einem Monat im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich in Anspruch genommen werden. Die Gestaltung der Eingewöhnung ist vom individuellen Bedarf des Kindes und seinem Alter abhängig und wird zwischen den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften abgestimmt. Die Gebühr richtet sich nach § 3 Abs. 12 der Elternbeitragssatzung.

(4) Die Personensorgeberechtigten können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Gemeinde ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung anzumelden. Kann dem Wunsch der Eltern für eine ausgewählte Einrichtung nicht entsprochen werden, wird bei freier Kapazität ein Platz in einer anderen Einrichtung im Gemeindegebiet angeboten. Kinder aus Fremdgemeinden können nur bei freier Kapazität in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Striegistal aufgenommen werden.

(5) Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Nachweis über die ärztliche Untersuchung darf nicht älter als eine Woche vor Beginn der Aufnahme in die Kita sein.
Vor Aufnahme ist von den Personensorgeberechtigten ein Nachweis über eine erfolgte beziehungsweise noch zu erfolgende ärztliche Impfberatung gemäß § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) gegenüber der Einrichtungsleitung nachzuweisen. Darüber hinaus ist ab vollendetem 1. Lebensjahr mindestens eine, beziehungsweise ab vollendetem 2. Lebensjahr mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder mit einem ärztlichen Zeugnis/Attest eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation nachzuweisen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, wird eine Betreuung durch die Kindertagesstätte der Gemeinde Striegistal abgelehnt.

(6) Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Striegistal. Nach der Geburt des Kindes ist umgehend eine Kopie der Geburtsurkunde beim Träger der Kindereinrichtungen vorzulegen.

(7) Die jeweils geltende Hausordnung und die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können in den Kindereinrichtungen eingesehen werden.

§ 4
Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden gemäß § 5 SächsKitaG durch die Gemeinde Striegistal in Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart. Diese sind in der Betriebserlaubnis und ferner in der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung geregelt. In der Regel liegen die Öffnungszeiten in den Einrichtungen Berbersdorf, Böhrigen, Etzdorf und Marbach an den Werktagen montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Kindereinrichtung in Pappendorf hat von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In den Ferien sind die Horteinrichtungen in Marbach und in Pappendorf in der Zeit von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

(2) Auf Wunsch der Eltern können Krippen- und Kindergartenkinder bis 4,5 Stunden, bis 6,0 Stunden oder bis 9,0 Stunden betreut werden.
Zusätzliche Entgelte entsprechend § 3 Abs. 11 der Elternbeitragssatzung werden erhoben, wenn die Betreuung im Kinder-

krippen- und Kindergartenbereich über der vereinbarten Betreuungszeit liegt oder wenn die Betreuung über die Öffnungszeit hinaus erfolgt.
Eltern, die wiederholt ihre Betreuungszeit überziehen, sind in der Pflicht, ihre Betreuungszeit entsprechend zu erhöhen. Dies gilt nicht für Eltern, deren Kinder bereits 9 Stunden angemeldet sind.

(3) Die Hortbetreuung wird angeboten:
- bis 6 Stunden bei ganzjähriger Inanspruchnahme (Ferienbetreuung ohne Zuschlag bis zu 8 Stunden eingeschlossen),
- bis 5 Stunden (Ferienbetreuung bis zu 5 Stunden eingeschlossen, Mehrstundenaufwand 2,00 Euro pro angefangene Stunde und Tag).

(4) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise, an Tagen vor beziehungsweise nach gesetzlichen Feiertagen sowie zur Durchführung von zwei pädagogischen Tagen im Jahr geschlossen werden. Die Schließzeiten werden mit den jeweiligen Elternräten im Vorfeld abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kindereinrichtungen bleiben an dem Freitag nach Himmelfahrt und zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres geschlossen.

§ 5
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besuchen, sollen in der Einrichtung bis spätestens 8:30 Uhr eintreffen.

(2) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Erzieherpersonal und holen sie zum Ende der Betreuungszeit wieder ab. Das Bringen und Abholen obliegt den Personensorgeberechtigten beziehungsweise dem von ihnen Bevollmächtigten. Sollten die Kinder die Einrichtung vorzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung.

(3) Beim Abholen der Kinder durch Dritte ist eine Vollmacht der Personensorgeberechtigten vorzulegen.

(4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten (meldepflichtige Krankheiten gemäß §34 Abs. 1-3 lfSG) beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet (§ 34 Abs. 5 lfSG). In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn ein ärztliches Attest zur Unbedenklichkeit vorliegt.

(5) Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist der Leitung der Kindertageseinrichtung bis spätestens 8:00 Uhr mitzuteilen. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Berechnung des Essengeldes nicht berücksichtigt.

(6) Die Gemeinde und ihre Bediensteten sind nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen, Bescheinigungen usw. auf ihre Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(7) Familiäre Veränderungen (Eheschließung, Trennung, Anschriftenänderung) sind der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

(8) Getrenntlebende sowie nicht miteinander verheiratete Elternteile weisen das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht nach. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht (Jugendamtsurkunde, notarielle Urkunde oder gerichtlicher Beschluss) oder alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung des Jugendamtes oder gerichtlicher Beschluss) zu erbringen. Dauernd getrenntlebende bzw. geschiedene Elternteile, weisen das alleinige Sorgerecht im Falle einer gerichtlichen Rückübertragung auf einen Elternteil allein mittels des ergangenen gerichtlichen Beschlusses nach.

§ 6
Pflichten der Kindertageseinrichtungen

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen geben den Eltern bei Bedarf die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen. Dies erfolgt unverzüglich mit der Möglichkeit zur Terminabsprache.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung der Einrichtung verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung und das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Werden einer Fachkraft des Trägers im Sinne des § 72 SGB VIII beziehungsweise einer Person, der Schutzbefohlene anvertraut werden, gewichtige Anhaltspunkte, das heißt konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so teilt sie dies unverzüglich der zuständigen Leitungsperson mit. Zur weiteren Verfahrensweise wird auf die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Striegistal und dem Landkreis Mittelsachsen zum „Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ verwiesen.

§ 7
Elternversammlung und Elternrat

(1) Die Personensorgeberechtigten der Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen besuchen, bilden die Elternversammlung. Die Elternversammlung soll mindestens einmal im Jahr zusammentreffen. Weitere Termine erfolgen nach gemeinsamer Absprache.

(2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat. Er ist Vertreter der Interessen der Personensorgeberechtigten und hat ein Recht auf Informationen vom Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung zu Fragen der Kindertageseinrichtung.

(3) Der Elternbeirat unterstützt die Aufgaben der Kindertageseinrichtung und fördert die Zusammenarbeit der Tageseinrichtung mit den Personensorgeberechtigten. Er ist vom Träger der Kindertageseinrichtungen bei allen wesentlichen Entscheidungen wie Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten, Beteiligung bei der Erarbeitung beziehungsweise grundsätzliche Änderungen der Konzeption, Änderung der Essenversorgung sowie Durchführung kostenpflichtiger zusätzlicher Angebote zu hören.

§ 8
Versicherungen

(1) Alle Kinder, für welche ein Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde, sind bei Unfall und Sachschaden versichert, einschließlich auf direktem Wege zur und von der Kindertagesstätte, während des Aufenthaltes und bei allen Veranstaltungen der Kindertagesstätten außerhalb der Einrichtung.

(2) Aufgetretene Unfälle auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind der Leitung unverzüglich zu melden. Die Leitung meldet Unfälle aller Art an die Gemeindeverwaltung.

§ 9
Elternbeiträge

(1) Für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein Elternbeitrag erhoben. Dieser richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege.

(2) Die Entgeltabrechnung für die Mittagsverpflegung wird gesondert geregelt.

§ 10

Reduzierung und Erhöhung der Betreuungsstunden

Reduzierungen und Erhöhungen der Betreuungsstunden sind schriftlich bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung einzureichen und werden mit dem 1. des Folgemonats wirksam.

§ 11

Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen. Ausgenommen ist der § 11 Abs. 2.

(2) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindereinrichtung der Gemeinde Striegistal wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot (für Krippe, Kindergarten oder Hort) ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, der spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.

(3) Der Gemeinde Striegistal steht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages mit sofortiger Wirkung zu, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt.

(4) Eine fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages und der Ausschluss des Kindes vom Besuch der Einrichtung ist durch den Träger auch während eines Schuljahres aus nachfolgenden Gründen möglich:

- wenn unüberbrückbare Auffassungsunterschiede über das Bildungs- und Erziehungskonzept auftreten,
- wenn das Kind oder die Personensorgeberechtigten nachhaltig gegen die Erziehungsziele der Einrichtung verstoßen und eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist,
- wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind schuldhaft in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen den Betreuungsvertrag, die Hausordnung sowie die Regeln verstößt.
- wenn durch das Verhalten eines Kindes die dem pädagogischen Personal übertragene Aufsichtspflicht für alle Kinder nicht mehr gewährleistet sein kann (zum Beispiel durch körperliche oder psychische Gewalt eines Kindes an anderen Kindern).

§ 12

Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Striegistal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwekke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal vom 26. April 2017 außer Kraft.

Striegistal, den 14. Oktober 2020

Wagner, Bürgermeister *(Siegel)*

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 14. Oktober 2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Striegistal beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Gemeinde Striegistal im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 SächsKitaG betreut werden.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Gemeinde erhebt die Gemeinde Striegistal Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal oder in die Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal besucht.

(3) Für Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, zahlen die Eltern ab diesem Monat den Elternbeitrag für die Kindergartenbetreuung.

(4) Für Kinder, welche vom Kindergarten in die Horteinrichtung

wechseln, zahlen die Eltern in diesem Monat den Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart.

(5) Elternbeiträge müssen auch bei Krankheit und Urlaub des betreuten Kindes entrichtet werden. Gleiches gilt bei Betriebsferien und zeitweiser Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege laut § 4 Abs. 4 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal.

(6) Für Kinder, die länger als vier Wochen nachweislich erkrankt sind, kann auf schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung der Elternbeitrag nach diesem Zeitraum erlassen werden. Die Berechnung für diese Zeiträume erfolgt prozentual. (Anwesende Tage des Kindes zur Betreuung geteilt durch die Gesamtbetreuungstage im Monat)

(7) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 3 Abs. 11 und 12 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

§ 3

Abgabenschuldner, Höhe der Elternbeiträge

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

(2) Elternbeiträge werden für die Betreuung eines jeden Kindes, entsprechend den Betreuungszeiten gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung der Gemeinde Striegistal erhoben.

(3) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG, ohne die Aufwendungen für Abschreibung, Zinsen und Mieten.

(4) Die Gemeindeverwaltung berechnet die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Hort, Kindergarten und Kinderkrippe) sowie eine Kindertagespflege besuchen und der besonderen Situation von Alleinerziehenden. Eheähnliche Gemeinschaften werden verheirateten Paaren gleichgesetzt.

(5) Die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeiträgen in der geltenden Fassung wird angewandt.

(6) Die Personensorgeberechtigten können die Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragen.

(7) Die Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betragen bei einer Betreuungszeit

bis 9 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	235,00 Euro	(90 %) 211,50 Euro
2. Kind (60 %)	141,00 Euro	(50 %) 117,50 Euro
3. Kind (20 %)	47,00 Euro	(10 %) 23,50 Euro
bis 6 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	156,67 Euro	(90 %) 141,00 Euro
2. Kind (60 %)	94,00 Euro	(50 %) 78,33 Euro
3. Kind (20 %)	31,33 Euro	(10 %) 15,67 Euro
bis 4,5 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	117,50 Euro	(90 %) 105,75 Euro
2. Kind (60 %)	70,50 Euro	(50 %) 58,75 Euro
3. Kind (20 %)	23,50 Euro	(10 %) 11,75 Euro

(8) Die Elternbeiträge für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen bei einer Betreuungszeit

bis 9 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	120,00 Euro	(90 %)108,00 Euro
2. Kind (60 %)	72,00 Euro	(50 %) 60,00 Euro
3. Kind (20 %)	24,00 Euro	(10 %) 12,00 Euro
bis 6 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	80,00 Euro	(90 %) 72,00 Euro
2. Kind (60 %)	48,00 Euro	(50 %) 40,00 Euro
3. Kind (20 %)	16,00 Euro	(10 %) 8,00 Euro
bis 4,5 Std.	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	60,00 Euro	(90 %) 54,00 Euro
2. Kind (60 %)	36,00 Euro	(50 %) 30,00 Euro
3. Kind (20 %)	12,00 Euro	(10 %) 6,00 Euro

(9) Die Elternbeiträge für Hortkinder betragen bei einer Betreuungszeit

bis 6 Stunden	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	65,00 Euro	(90 %) 58,50 Euro
2. Kind (60 %)	39,00 Euro	(50 %) 32,50 Euro
3. Kind (20 %)	13,00 Euro	(10 %) 6,50 Euro
bis 5 Stunden	**in Familie**	**Alleinerziehende**
1. Kind (100 %)	54,17 Euro	(90 %) 48,75 Euro
2. Kind (60 %)	32,50 Euro	(50 %) 27,08 Euro
3. Kind (20 %)	10,83 Euro	(10 %) 5,41 Euro

(10) Ab dem 4. Kind ist die Betreuung kostenfrei.

(11) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit überschritten, werden weitere Entgelte je angefangene Stunde erhoben.
Im Kinderkrippenbereich 7,13 Euro, im Kindergartenbereich 2,97 Euro und im Hortbereich 2,00 Euro.
Erfolgt die Betreuung über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus beträgt das weitere Entgelt pro angefangene Stunde 32,90 Euro.

(12) Für die Zeit der Eingewöhnung laut § 3 Abs. 3 der Betreuungssatzung wird ein Elternbeitrag im Kinderkrippenbereich in Höhe von 156,67 Euro berechnet. Im Kindergartenbereich wird ein Elternbeitrag in Höhe von 80,00 Euro berechnet.

§ 4

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

(1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Gemeinde Striegistal festgesetzt.

(2) Die Elternbeiträge sind durch Abbuchungsverfahren zu zahlen und bis zum 5. des laufenden Monats fällig.

(3) Die weiteren Entgelte laut § 4 Abs. 2 der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal werden den Eltern zum Monatsende in Rechnung gestellt.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung der Elternbeiträge

Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal und in der Kindertagespflege vom 26. April 2017 außer Kraft.

Striegistal, den 14. Oktober 2020
Wagner, Bürgermeister *Siegel*

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung Verfügung zur Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 und Absatz 2 Punkt 4 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 wurde durch die Gemeinde Striegistal folgender Weg mit Wirkung vom 16.11.2020 öffentlich gewidmet:

Goßberger Weg zur Autobahn

Länge:	459 m
Flurstück:	408, Gemarkung Goßberg,
Widmung als:	beschränkt öffentlicher Weg
Grundlage:	Gemeinderatsbeschluss 49/06/Okt2020 vom 13.10.2020

Der Verwaltungsakt kann in der Gemeindeverwaltung Striegistal (Bauverwaltung) in 09661 Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Striegistal, Etzdorf, Waldheimer Straße 13 in 09661 Striegistal schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

AZV "Obere Freiberger Mulde" und OFM Abwasserentsorgung GmbH informieren

Ab dem 01.12.2020 sind wir für Sie unter folgender Adresse erreichbar: Niederstadtgraben 1
04741 Roßwein.
Alle Telekommunikationsdaten behalten ihre Gültigkeit.
Die Geschäftsleitung

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde" gem. § 76 SächsGemO zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021

Der AZV „Obere Freiberger Mulde" teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des AZV „Obere Freiberger Mulde" einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom 04.12.2020 bis 23.12.2020 in der Geschäftsstelle des AZV „Obere Freiberger Mulde", Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr, Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) gem. § 76 SächsGemO zur Einsicht ausliegt. Einwohner und Abgabenpflichtige können bis zum 23.12.2020 Bedenken und Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift äußern.
Auf Grund einer besonderen Situation wegen einer Corona/Covid19-Pandemie wird für die Einsichtnahme auch eine Terminabstimmung per Telefon: 034322 512-0 oder schriftlich an die oben genannte Geschäftsstelle oder per Mail an info@ofm-rosswein.de ermöglicht.
Der Entwurf des Haushaltplans wird zudem auch auf der Homepage – Adresse: www.ofm-rosswein.de – im oben genannten Zeitraum zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Lindner, Verbandsvorsitzender

Waldbesitzer geht in Euren Wald!

Für alle Waldbesitzer bietet nun die Witterung bis Anfang März die Gelegenheit von Borkenkäfer befallene Bäume vorerst ohne Sorge über eine weitere Ausbreitung in Ihrem Wald zu fällen und aus dem Wald zu bringen (mindestens 500 m Abstand!).
Erkennbar ist Borkenkäferbefall jetzt, bei oftmals immer noch grüner Krone, durch:

- abfallende Rinde, beginnend im Kronenbereich
- grüne Nadeln in Stammfußnähe
- fortschreitende Braunverfärbung der Krone

Zwei durch Borkenkäfer befallene Bäume

Anfallendes Sturmholz ist in den nächsten Monaten ebenfalls beflissen zu entfernen.
Alexander Menzer, 1. Sachbearbeiter Forstbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Umwelt, Forst, Landwirtschaft, Referat Forst, Jagd und Landwirtschaft

Das Versicherungsamt unterstützt in Rentenangelegenheiten

Das Versicherungsamt im Landratsamt Mittelsachsen ist Ansprechpartner für Angelegenheiten der Sozialversicherung.

» Sie wohnen im Landkreis Mittelsachsen oder haben hier Ihren Beschäftigungs- beziehungsweise Tätigkeitsort?
» Sie haben Anliegen oder Fragen zu Sozialversicherungsangelegenheiten (insbesondere zur gesetzlichen Rentenversicherung)?

Dann können Sie sich gern an das Versicherungsamt des Landratsamtes Mittelsachsen wenden.
Das Versicherungsamt ist unabhängig von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung tätig.

Unsere Leistungen im Überblick

» Aufnahme von Anträgen auf Rente, Kontenklärung, Rehabilitationsmaßnahmen und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger
» Beglaubigung von Dokumenten in Verbindung mit der Antragstellung
» Aufnahme von Widersprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger
» Bereithalten von aktuellen Broschüren zu Sozialversicherungsthemen

Standort und Erreichbarkeit

Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Soziales, Versicherungsamt
Besucheradresse: Am Landratsamt 3, Haus A, 09648 Mittweida
E-Mail: versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Buchstaben A bis L: Frau Ulbricht, 03731/799-6300
Buchstaben M bis Z: Frau Hänel, 03731/799-6321
Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich.

Mitteilung der EKM

Entsorgungstermine - Abfallkalender 2021 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne rausstellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest.
Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt.

Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, wendet sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731/2625-41. **Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt**, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen. Bei akutem Mehrbedarf können ab Ende Dezember zusätzliche Exemplare in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.
Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.
Im aktuellen Kalender sind auf über 64 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.
Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu unnötigen Kosten und einem übervollen Abfallbehälter führen.
Personen die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher formloser Antrag an: EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

Restabfallsäcke in vielen Gemeinden erhältlich

Sollte kurzfristig mehr Restabfall z. Bsp. durch Windeln, Umzug oder Renovierung anfallen, können zusätzliche Restabfallsäcke an folgenden Standorten erworben werden.

- in den Gemeindeverwaltungen Striegistal
- auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis, eine Übersicht der Wertstoffhöfe finden Sie unter www.ekm-mittelsachsen.de.
- bei Becker Umweltdienste/ EGD, Teichstraße 17a, 04720 Döbeln.
- bei der Fehr Umwelt Ost GmbH & Co. KG an der Betriebsstätte in Mittweida (Leipziger Str. 48) und im Betriebshof in Burgstädt (Albert-Viertel-Str. 16).

Die Säcke kosten 4,50 €/Stück und werden befüllt zum Entsorgungstermin neben die heimischen Restabfallbehälter bereitgestellt. Nicht zugelassene Säcke oder Behältnisse können nicht mitgenommen werden.

Freie Plätze für Mitmach-Theater mit Pfiffikus und Toni

Auch dieses Jahr wirbeln Christina Kraft und Julia Amme mit dem Mitmachstück „Pfiffikus räumt auf!“ durch die Kindereinrichtungen in unserem Landkreis. Es geht um die Waldfee Mirabella, die freche Matilde und den Fuchs Pfiffikus, die Abfallvermeidung und Abfalltrennung kindgerecht erklären.
Das Umweltstück ist für Kitas, Grundschulen und Horte **kostenfrei** und für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren geeignet. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei Frau Kraft unter christina@christina-kraft.de oder 0172/5651812. Das Angebot wird durch die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.striegistal.de

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 7. Dezember 2020** von 18.30 bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt.
Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Termin für Steuerzahler

Wir möchten alle zahlungspflichtigen Bürger unserer Gemeinde, die ihre Grundsteuer nicht abbuchen lassen, daran erinnern, dass am 15. November 2020 die Beträge für das IV. Quartal fällig sind.
Bitte geben Sie bei Überweisungen unbedingt als Zahlungsgrund das Kassenzeichen an, das auf jedem Steuerbescheid oben rechts angegeben ist. Nur so ist eine korrekte Zuordnung der Zahlungseingänge möglich.

Kostenfreier Eintrag auf Kaufregional-Karte - zwei neue Rubriken für Gastronomen eingerichtet

Seit März dieses Jahres gibt es die Kaufregional-Karte unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Kostenfrei können sich dort mittelsächsische Unternehmen eintragen. Karlo – der mittelsächsische Lokalheld wirbt bereits als Maskottchen auf zahlreichen Schaufenster- und Autoscheiben für diese Unternehmenspräsentation.
Das Angebot richtet sich insbesondere an Hersteller regionaler Produkte und an Einzelhändler. Auf einer Karte werden die Firmen angezeigt und zusätzlich in die Rubriken Liefer- und Abholservice, Onlineshop und Wertgutschein eingeordnet. Die Anmeldung der Unternehmen erfolgt über die Internetseite online und kann selbstständig vorgenommen werden. Die Einträge werden dann kurzfristig frei geschaltet.
Neu sind die Rubriken „Restaurants“ und „Weiteres zu Essen und Trinken“. Gastronomen haben so in der besonderen Novembersituation die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Bereits 43 Einträge sind in den neuen Rubriken zu finden. Darunter sind Restaurants, Cafés und Caterer.
Aus der Karte heraus stellt das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung kreative Beispiele im Umgang mit der aktuellen Situation vor. Ob „Gänsetaxi“, „Weihnachtsmarkt to go“ oder eine innovative Idee rund um die Produkte aus dem Landkreis, Bewerbungen für ein kostenfreies Firmenportrait können formlos an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de geschickt werden.

Abfallentsorgungstermine

- **Biotonne**
- **in allen Ortsteilen**
  Freitag, 20. November und Donnerstag, 3. Dezember 2020

- **Gelbe Tonne**
- **in Arnsdorf**
  Dienstag, 24. November und 8. Dezember 2020

- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
  Freitag, 20. November und Donnerstag, 3. Dezember 2020
- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
  Dienstag, 17. November und 1. Dezember 2020

- **Restabfalltonne**

- **in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
  Freitag, 27. November und 11 Dezember 2020
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**
  Montag, 23. November und 7. Dezember 2020

- **Papiertonne**
- **in Arnsdorf**: Mittwoch, 25. November 2020
- **in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach**: Dienstag, 8. Dezember 2020
- **in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf**
  Dienstag, 24. November 2020

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen ganztägig. Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
  Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der WAL GmbH, Niederlassung Roßwein unter 0171/ 5603081.

Bauhofbereitschaftsdienst für alle Ortsteile der Gemeinde Striegistal

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen wochentags in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung:

0162 / 17 00 404

Alle weiteren Informationen wie Straßenschäden oder defekte Straßenleuchten teilen Sie bitte zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 034322/513-20 oder der E-Mailadresse info@striegistal.de mit.

Ihre Fahrbibliothek kommt

am Montag, dem 16. November 2020 nach

Berbersdorf	14.00 bis 15.30 Uhr
Schmalbach	15.45 bis 17.00 Uhr

am Donnerstag, dem 19. November 2020 nach

Mobendorf	14.00 bis 15.45 Uhr
Kaltofen	16.00 bis 17.15 Uhr

am Freitag, dem 11. Dezember 2020 nach

Böhrigen	13.00 bis 14.30 Uhr
Naundorf	14.45 bis 15.45 Uhr

am Donnerstag, dem 3. Dezember 2020 nach

Etzdorf	13.30 bis 14.30 Uhr
Marbach Feuerwehr	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Schmiede	16.15 bis 17.15 Uhr

Die Fahrbibliothek bedient wie gewohnt die angegebenen Haltestellen. Termine und Ausleihzeiten bleiben bestehen. Aufgrund der derzeitigen Lage gelten folgende Regeln: es ist nur die Ausleihe und Rückgabe **am** Fahrzeug möglich. Für Vorbestellungen bitte unsere Internetseite unter fahrbibliothek.bbopac.de nutzen, uns eine Mail (fahrbibliothek@web.de) schreiben oder anrufen unter Tel.: 037207/99320. So kann eine „Medientüte“ bereits mit speziellen Titeln oder auch Medien aus verschiedenen Genres nach den Leserwünschen gepackt werden und es entstehen keine längeren Wartezeiten. Wir möchten Sie bitten die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Team der Fahrbibliothek

Absage der Seniorenweihnachtsfeier

Die jedes Jahr von den Ortschaftsräten von Berbersdorf, Schmalbach, Pappendorf und Kaltofen, sowie Goßberg und Mobendorf organisierte Seniorenweihnachtsfeier muss aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung leider abgesagt werden!!!
Wir wünschen allen Rentnern: bleibt gesund! Hoffen wir, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr wieder stattfinden kann.

Aus den Ortschaften

Berbersdorf mit Schmalbach

Liebe Senioren der Volkssolidarität Berbersdorf / Schmalbach

Der Vorstand der Ortsgruppe Berbersdorf / Schmalbach hat einstimmig beschlossen, unsere Mitgliedschaft in der Volkssolidarität Döbeln per 31.12.2020 aufzukündigen und uns in dieser Form aufzulösen. Dies erfolgt mit Zustimmung der Mitglieder. In Anbetracht der fortschreitenden Altersstruktur und diverser Krankheiten ist es nicht mehr möglich eine vereinsmäßige Arbeit aufrecht zu erhalten.
Ich werde weiterhin meine ehrenamtliche Arbeit fortsetzen, aber mit den „Berbersdorfer Senioren“. Wenn es coronabedingt wieder möglich ist, treffen wir uns monatlich wo und wie auch immer. Das müssen wir dann kurzfristig entscheiden.
Eure Abmeldung in Döbeln müsst Ihr persönlich unterschreiben. Ich werde diesbezüglich auf Euch zukommen. Sollte sich jemand für den weiteren Verbleib in der Volkssolidarität entscheiden, auch das ist möglich, muss es eine Ummeldung geben. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Termine für das laufende Jahr 2020
Die Coronawelle hat uns überrollt . . . . Liebe Senioren, die Termine für unsere Veranstaltungen muss ich leider alle absagen. Bis auf Weiteres finden keine Zusammenkünfte mehr statt. Zu gegebener Zeit werde ich mich wieder bei euch melden. Es ist leider nicht zu ändern
Bleibt bis dahin schön gesund und . . . . wir sehen uns.
Alles Liebe, Regina Seipt

Volkstrauertag

Auf Grund weiter bestehender Beschränkungen und neuer behördlicher Verordnungen fällt die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am Denkmal in Berbersdorf aus. Stattdessen erfolgt nur die Kranzniederlegung durch zwei Mitglieder des Ortschaftrates Berbersdorf / Schmalbach.
Ortschaftsräte Berbersdorf und Schmalbach

Schrottsammlung

Der Jugendclub Berbersdorf sammelt ab sofort Schrott. Der Container steht ab dem 16. November hinter dem Blumenhof in Berbersdorf. Sie haben Fragen oder benötigen Hilfe? Bitte wenden Sie sich an die Mitglieder des Ortschaftsrates Berbersdorf oder rufen Sie im Blumenhof an (037207/99460). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Jugendclub und Ortschaftsrat Berbersdorf

Böhrigen

Mehrgenerationenspielplatz am Aussichtsturm bei Böhrigen

Das Fördervorhaben „Mehrgenerationsspielplatz“ gefördert durch den Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. mit

Mitteln aus dem Regionalbudget, fand im Oktober dieses Jahres seinen Abschluss. Nach einer kleinen Türmerausfahrt zum Wasserturm in Siebenlehn nahmen einige Mitglieder des Vereins Aussichtsturm Striegistal e.V. die aufgestellten Fitness- und Spielgeräte in Betrieb. Sie stehen nun allen Besuchern, ob Klein oder Groß, für Sport und Spiel zur Verfügung.
Helmut Bunde, Verein Aussichtsturm

Goßberg

„Kunst im Kuhstall“ in der Universitas im Bauernhaus Goßberg

Falls es die behördlichen Richtlinien zum Schutz vor weiteren Covid-19-Infektionen bis dahin wieder erlauben, feiern wir am Samstag, dem 5. Dezember 2020 bereits zum 25. Mal unseren beliebten „Advent im Bauernhaus“. Er wird in diesem Jahr unter dem Thema stehen: Machet die Tore weit.... Wegen der geltenden Hygiene-Richtlinien und einer begrenzten Gästezahl ist eine vorherige Anmeldung unumgänglich! Noch hoffen wir, dass die Veranstaltung stattfinden kann! Bitte kontaktiert uns diesbezüglich telefonisch oder per E-Mail ab 20. November.
Wir laden Sie/Euch dazu ganz herzlich ein, um mit uns gemeinsam im Advent dieses sehr besonderen Jahres Stille und Aufbruch, Erwartung und Staunen, Freude, Dankbarkeit und Zuversicht zu „erfühlen“.
Aufgrund der diesjährigen komplizierteren Einkaufsmöglichkeiten wird unser kleiner Verkaufsbasar für Geschenke noch origineller und umfangreicher sein. Also, genug Geld einstecken!
Mit herzlichen Grüßen bis dahin
Elisabeth Letocha und das Vorbereitungsteam

Marbach mit Kummersheim

Herbst beim Jugendrotkreuz Marbach

Bei unseren Gruppentreffs lernen wir natürlich viel zur Ersten Hilfe. Doch wir nutzten im Oktober auch mal das schöne Herbstwetter draußen. Am 3. Oktober 2020 kamen alle jüngeren Kinder mit ihrem Drachen, denn wir wollten Drachen steigen gehen. Anfangs hatte der Wind keine Lust unsere Drachen richtig fliegen zu lassen, aber ein Stück weiter oben auf dem Berg flogen die meisten Drachen wunderbar. Einige trennten sich auch mal von ihrem Besitzer und landeten im Kirschbaum oder auf dem Feld, aber auch diese wurden wieder eingefangen. Als so mancher festgestellt hatte, dass es gemeinsam leichter geht, hat es allen riesigen Spaß gemacht!

Wer Lust hat, mehr über uns zu erfahren, kann uns ab sofort neben den regelmäßigen Berichten hier im Striegistal-Boten auch bei Instagram folgen.
Über www.instagram.com/jrk_drkmittelsachsen könnt ihr sehen, was die Jugendrotkreuzler im DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen alles so machen. Neben den Ortsvereinen Döbeln, Frankenberg und Hainichen sind natürlich auch wir Marbacher dabei. Besucht uns doch einfach mal!
Jugendrotkreuz Marbach

Lichterfest 2020 in Marbach – fällt aus

Wir müssen leider, bedingt durch Corona das geplante Lichterfest am 28.11.2020 ausfallen lassen! 2020 wünschen wir Allen, auf diesem Wege, eine besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne Weihnachten im Kreise der nächsten Angehörigen und hoffen dass wir zusammen mit Ihnen im neuen Jahr wieder unsere geplanten Feste feiern können. Bleiben Sie gesund!
JRK, Frische Erleben und Heimatverein Marbach

Information des Ortschaftsrates Marbach

Die vom Ortschaftsrat Marbach geplante Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2020 wird auf Grund der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionen vorsorglich abgesagt. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.
Der Ortschaftsrat Marbach

Mobendorf

Spielplatzeinweihung am 3. Oktober 2020

Wie sagt man so schön: Was lange währt, wird gut. Immerhin gab es schon im April 2018 das erste Treffen von Ortschaftsrat und interessierten Eltern auf dem in die Jahre gekommenen Spielplatz. Erste Ideen waren da, aber aller Anfang ist manchmal schwer. Vor gut einem Jahr ergab sich dann die Möglichkeit der Anschaffung des Spielturmes über das LEADER – Programm. Nun musste es aber richtig losgehen !

So sah es Mitte 2019 noch aus.

Der Ortschaftsrat hatte sich von Anfang an vorgenommen einige Arbeiten in Eigenregie durchzuführen. Es hat aber auch so manch anderer mit tatkräftiger Unterstützung, Materialspende oder anderweitig zum guten Gelingen beigetragen. Auch Geldspenden sind für unseren Spielplatz eingegangen. Ich möchte aber bewusst niemanden namentlich erwähnen, da ich Angst habe, dabei jemanden zu vergessen. Deshalb an dieser Stelle ein großes Dankeschön an ALLE die in irgendeiner Weise mitgeholfen haben. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und bei wunderschönem Herbstwetter konnten die Kinder am 3. Oktober ihren Spielplatz in Beschlag nehmen.

Wir hoffen das unser Spielplatz nun wieder für viele Jahre ein attraktiver Treffpunkt für unsere Kinder und ihre Eltern sein wird.

Im Namen
des Ortschaftsrates
Ronald Finke

Bruno Quandt erobert den neuen Spielturm

Pappendorf

Jugendfeuerwehr Pappendorf

Das schönste Denkmal das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen. *Albert Schweitzer*

Ein jeder von uns konnte es nicht fassen, was geschehen war. Plötzlich und völlig unerwartet gibt es unseren Chef, unseren Ausbilder, unseren Trainer, unseren Freund, Gunter Reißig, nicht mehr.

Er hat unsere Truppe mit vollem Einsatz gegründet und geleitet. Er hat uns gezeigt, was es heißt ein guter (Jugend)Feuerwehrmann zu sein. Voller Energie begeisterte er uns immer wieder aufs Neue. Sei es für die Jugendwettkämpfe zu üben oder die Technik unseres Löschfahrzeuges kennen zu lernen und selbst zu nutzen. Neben all der Feuerwehr Theorie und Praxis kam natürlich Spiel und Spaß auch nicht zu kurz. Ausflüge jeglicher Art, jährliche Fahrten ins Feuerwehrcamp, Bowling spielen, basteln zur Weihnachtszeit, …

Besonders stolz war Gunter auch auf unsere Großen, welche jetzt nach und nach zu den aktiven Kameraden wechseln oder schon gewechselt sind. Es zeigt doch, dass sich die jahrelange intensive Arbeit einmal auszahlt.

Die Lücke, die Gunter hinterlässt, ist sehr groß aber mit Hilfe unserer Jugendwarte und weiteren freiwilligen Kameraden und Eltern, soll die vorhandene, solide Basis weitergeführt und erhalten werden.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Frau Reißig bedanken. Jegliche finanziellen Zuwendungen, im Zuge der

Trauerfeier, hat sie der Jugendfeuerwehr Pappendorf als Spende zukommen lassen. Vielen Dank.
In den nächsten Diensten werden wir uns Gedanken machen, welche sinnvolle Verwendung diese Spende finden wird.
Apropos Dienst, ab 8 Jahre kannst Du bei uns mitmachen und Dich vom kleinen zum großen Feuerwehrman/-frau entwickeln. Wenn Du Lust hast, komm doch mal zu ein paar unverbindlichen Schnupperdiensten vorbei. Treff ist freitags aller zwei Wochen ab 17.00 Uhr am Feuerwehrdepot.
In stillem Gedenken, die Kameraden und Kameradinnen der Jugendfeuerwehr Pappendorf und ihre Betreuer.

„Es war einmal …“

… im Sommer, im schönen Striegistal, da hatte man – mit etwas Glück – recht lustige (oder auch schaurige) Begegnungen.

Der gestiefelte Kater war unterwegs, um sich schon mal auf seinen Besuch am ersten Adventswochenende in Pappendorf vorzubereiten. Da außer ihm aber auch noch ein kleiner böser Winzling namens Corona unterwegs ist …

… wurde aus unserem Plan B vom Sommer ganz schnell der Plan A. Das bedeutet, dass in diesem Jahr die Adventszeit nicht wie gewohnt mit dem Märchen-Theater im Hirschbachtal eingeleitet werden kann. Dafür gibt es den „Gestiefelten Kater“ als Film und alle können sich auf eine kurzweilige Märchenzeit im Kreis der Familie freuen. Die Theatergruppe war in und um Pappendorf unterwegs und hat sich alle Mühe gegeben, um auch „auf der Leinwand“ gut zu unterhalten.
Der Film kann ab Ende November erworben werden – diesmal, um mit der Zeit zu gehen, als USB-Stick im Gasthof Hirschbachtal (Konditorei) oder im Friseursalon Bettina Wickleder. Der Kaufpreis liegt bei 15,00 Euro - davon gehen jeweils 3,00 Euro als Spende an das Hospiz „Ellen Gorlow“ in Oederan.
Wir wünschen allen eine vergnügliche Märchenzeit!!
Die Theatergruppe Pappendorf

Martinsfest in Pappendorf fällt aus

Auf Grund der aktuellen Situation und Bestimmungen, kann das diesjährige Martinsfest leider nicht stattfinden. Wir bedauern diese Entscheidung sehr. Lediglich eine Martinsandacht wird unter den geltenden Regeln durchgeführt.
Auf diesem Weg wünschen wir allen viel Kraft und Besonnenheit für die nächste Zeit. Bleibt gesund, damit wir 2021 wieder gemeinsam mit Musik und Lampions durch Pappendorf ziehen können.
Viele Grüße, der Feuerwehrverein Pappendorf.

Treffpunkt Straußenhof

Leider war dieser Slogan im Jahr 2020 nur sehr selten zu verwirklichen. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation im zurückliegenden Jahr mussten die meisten der geplanten Veranstaltungen auf unserem Hof ausfallen.
Auch den Weihnachtsmarkt werden wir schweren Herzens absagen müssen. Die Auflagen für die Durchführung derartiger Veranstaltungen mit sehr vielen Besuchern sind so umfangreich, dass wir das leider nicht leisten können. Ein Weihnachtsmarkt, auf dem man ständig nur auf Regeln achten muss, wäre sicher auch nicht so schön und entspannt, wie wir es aus vergangenen Jahren kennen. Glühwein, Bratwurst und Gedränge gehören einfach dazu!!
Wir hoffen, dass sich die Situation im nächsten Jahr wieder normalisiert und wir alles mit sehr viel Spaß nachholen können. Einen Veranstaltungskalender gibt es schon.
Unser Weihnachtsverkauf findet dennoch wie gewohnt bzw. mit zusätzlichen Öffnungszeiten statt. Wir werden unseren Hofladen wie folgt für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren sowie von Geschenkartikeln öffnen:

Freitag 18.12.2020	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag 19.12.2020	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag 20.12.2020	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ihr Straußenhofteam

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Kartoffel-Projekt erfolgreich beendet

Der Bauer gräbt Kartoffeln aus, die Mutter kocht sie fein zu Haus, sie gibt ein Stückchen Butter drauf und 's Kindchen isst sie alle auf.
In unserem kleinen Garten starteten wir im Mai das Projekt Kartoffel. Die Kinder legten Zeile für Zeile die Knollen in den Boden und anschließend hieß es warten und beobachten. Zuerst entdeckten die Kinder die kleinen Spitzen die sich der Sonne entgegen streckten. Später kamen die ersten Blüten mit viel Kraut dazu. Doch nicht nur Sonne brauchten unsere Kartoffeln um schön groß zu werden. An

den trockenen Tagen des Jahres halfen wir mit Wasser beim Wachstum nach. Die Zeit verging und wir warteten und warteten, bis es jetzt endlich soweit war. An einem schönen sonnigen Tag gingen wir mit Schaufeln, Kartoffelharke und Eimern in den Garten zum Ernten.

Willy Herzog zeigt seine selbst geernteten Kartoffeln.

Ella Hampel mit einem vollen Eimer Kartoffeln.

Wir waren alle sehr gespannt wie groß und wie viele Kartoffeln es werden würden. Nach der erfolgreichen Ernte, mit teilweise sechs Kartoffeln an einer Knolle, überlegten wir gemeinsam was es für Möglichkeiten gibt die Kartoffeln zu verarbeiten oder auch damit zu basteln. Wir entschieden uns aus dem Großteil der Kartoffeln leckeren Kartoffelbrei und Kartoffelchips herzustellen. Aus den übrig gebliebenen suchten wir die kleinste und größte Kartoffel, stellten Kartoffeldrucke her und lernten das Fingerspiel „Fünf kleine Kartoffelmänner“. Dabei hörten wir die Geschichte von der Stoffelkartoffel. Nun ist es Herbst und das Projekt Kartoffel haben wir erfolgreich und mit viel neuem Wissen beendet.

Die fleißigen Kartoffelbauern - hintere Reihe von links: John Hanisch, Harko Eger, Nico Syhre, Ella Hampel, Nino Pörschke, Arno Eydam, Maira Uhlemann, Tessa Pässler, Felix Schmidt und vordere Reihe von links: Valentino Teggatz, Mia Hempel, Anni Lischka, Lucas Kühnau, Willy Herzog, Nele Schwerdtner, Bero Hampel, Ria Uhlemann, Luca Kirchstein, Felix Albrecht.

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Malermeister Felix Knabe brachte uns eine Überraschung

Leider konnte die öffentliche Einweihung unserer Kita „Max und Moritz“ am 21.03.2020 nicht stattfinden. Viele Menschen hatten sich schon Gedanken gemacht, womit sie unsere Kita beglückwünschen können. So auch Malermeister Felix Knabe. Er schaute nun am 27.10.2020 bei uns im Spielgelände mit einer Kiste herein. Der Inhalt – viele neongelbe Westen mit dem Logo unserer Kita.

Er erklärte uns, wie wichtig es ist, dass wir im Straßenverkehr gesehen werden. Herr Knabe sagte uns, das ihm dies sehr am Herzen liegt. Es folgte eine kurze Anprobe und alle waren begeistert.

Beim nächsten Ausflug sind wir nicht zu übersehen. Vielen Dank Malermeister Knabe.

Das Team der Kita „Max und Moritz“

„Sport frei“

Auch dieses Jahr, am 6.10.2020 fuhren die „Großen“ der Kita „Max und Moritz“ Etzdorf zum Kita-Team-Cup nach Döbeln. An verschiedenen Stationen konnten sie ihr Können austesten und für die gesamte Gruppe Punkte sammeln. Bei der Siegerehrung waren dies-

mal die Spannung und Freude riesengroß. Wir konnten es kaum fassen, mit 44 Punkten waren wir "Sieger" und bekamen neben Madaille und Urkunde einen schönen Pokal für den 1. Platz.
Das fleißige Üben hatte sich gelohnt. Allen Kindern hat es viel Spaß gemacht und ihre Erzieherin Frau Pech ist besonders stolz auf sie. Als wir im Kiga ankamen freuten sich alle Erzieherinnen und Kinder mit uns. Und überraschend für uns konnten wir in der Gesamtwertung des Kreissportbundes von 56 Mannschaften den 2. Platz belegen.
Die Kinder der 7-Streiche-Gruppe und Frau Pech

Aus der Kindertagesstätte Pappendorf

Gesunder Apfelsaft selbst gemacht
Im Rahmen ihres Apfelprojekts besuchten die Pappendorfer Vorschulspatzen am 14.10.2020 die Mobile Mosterei „Gedeih & Verzehr" in Langhennersdorf. Die Kinder konnten vor Ort miterleben, wie aus ihren selbstgesammelten Äpfeln und Birnen ganz natürlicher Saft hergestellt wurde. Wir kosteten ihn gleich als er noch warm war. Erstaunlich wie köstlich dieser naturbelassene Saft ohne Zusätze schmeckt!
Herr Schubert erklärte uns, wie das Obst gewaschen, zerkleinert, gepresst, schonend keimfrei und haltbar gemacht wird. Er beantwortete alle Fragen die wir hatten. Nun wissen wir, dass aus unseren 250 kg Äpfeln und Birnen, die wir mit unseren Eltern sammelten, 140 Liter Saft entstanden. Wir haben ebenfalls gelernt, dass die Saftpresse im Herbst an vielen Orten zu finden ist. Sie presst auch Möhren, Rote Beete und Aroniabeeren.

Herr Schubert von der Direktsaftpresse in Langhennersdorf

Wegen Wind, Kälte und Regen gewährte uns Frau Braun von der Ölmanufaktur Langhennersdorf Unterschlupf. In deren Verkaufsräumen verkosteten wir unseren Apfelsaft, aßen Apfelkuchen und fachsimpelten ein wenig. Mit einem Apfelgedicht bedankten wir uns für den lehrreichen Vormittag.
Nun können wir Vorschulspatzen mit unseren Eltern den leckeren Apfelsaft zu Hause genießen. Die 5 Liter Packungen sind ungeöffnet ein Jahr und geöffnet drei Monate haltbar, wodurch wir uns den Saft bis zur nächsten Apfelernte schmecken lassen können.

Ausflug zum Döringstollen in Mobendorf
Am 21.10.2020 startete unsere Exkursion in den Bergbaustollen. Wie sieht ein Bergwerk von innen aus? Wir konnten es uns nicht vorstellen.
Diese Frage beantwortete uns der Riechberger Bergbauverein. Herr Born erzählte uns viel Wissenswertes über den Bergbau in unserer Region und über die Arbeit des Bergbauvereins.
Dann ging es sagenhafte 100 Meter, die die Vereinsmitglieder in mühevoller Arbeit freigelegt haben, durch den teils engen, nassen Weg in das dunkle Bergwerk. Unterwegs sahen wir unter anderem Kalkgestein, aber nicht das von den früheren Bergleuten erhoffte Silber. Wir bestaunten die schwere Arbeit der Bergleute. Sie mussten mit Hammer und Meißel viele Steine abhacken und hinaustragen. Oft kamen sie in einem Jahr nur 7 bis 10 Meter im Gang voran.

Olaf Born vom Riechberger Bergbauverein mit den Vorschulspatzen

Um uns zu zeigen unter welchen Bedingungen früher gearbeitet wurde, machte Herr Born ein Experiment mit uns: Wir sollten alle unsere Taschenlampen ausschalten. Nur er ließ ein kleines Licht an. Huh, war das dunkel! Schnell die Taschenlampen wieder an! Plötzlich entdeckte Klara die erste Fledermaus, die sich für den Winterschlaf in dem Stollen eingefunden hat. Sie hatte riesige Augen, leckte ihr Fell und strampelte mit Beinen und Flügel. Faszinierend zu beobachten.
Auch die Arbeit des Bergbauvereins wertschätzen wir. Mit viel Arrangement opfern sie ihre Freizeit, um einige Stollen in unserer Heimat auch für Besucher zugängig zu machen. Auf die abschließende Frage: „Wer möchte in 10 Jahren dem Bergbauverein beitreten und mithelfen?", gingen alle Hände nach oben.
Vielen Dank an die ehrenamtlichen Mitglieder des Riechberger Bergbauvereins, die zu viert da waren, um uns unsere Heimatgeschichte näherzubringen.

Aus der Grundschule Marbach

Alle guten Dinge sind 4 an der Grundschule in Marbach!

Fahrradpass für die Klasse 4

Am 17.9. und 25.9. war es wieder soweit, die Klasse 4 war zu Gast in Frankenberg zur Abschlusskontrollfahrt der Deutschen Verkehrswacht.
Zuvor hatten alle Schüler die theoretische Prüfung mit „gut“ oder „sehr gut“ bestanden und konnten nun an der praktischen Abschlusskontrollfahrt teilnehmen. Durch die erfolgreiche Absolvierung, steht einem Wandertag mit dem Rad zum Kloster Altzella nichts mehr entgegen.

Sport frei mal anders

Am Dienstag, dem 22.09. 2020 fand in der Turnhalle Marbach ein Sportvormittag für die Schüler der Grundschule Tiefenbach mit „Michi“ statt. Bei peppiger Musik konnten sich unsere Kinder an verschiedenen Stationen (Heißer Draht, Balancieren, Schlängellauf) sportlich ausprobieren und beweisen.
Die lustigen Tanz- und Spieleinlagen zwischendurch sorgten bei den kleinen Sportlern, den Lehrern und den helfenden Eltern für viel Spaß und eine fantastische Stimmung.

Am Ende gab es eine Siegerehrung, bei der aus jeder Klasse die drei besten Sportler mit einer Medaille ausgezeichnet wurden.
Ein großes Dankeschön an die Schulleiterin Frau Zwinscher für die Organisation, an Michael für die perfekte Durchführung und den Muttis für ihre Unterstützung.

Das Wandern ist des Müllers Lust…

… und so machten sich die Schüler der Klasse 3 auf zur Mühle der Familie Hartmut Wiesner in Marbach. Die Mühlenführung war der erste Höhepunkt. Dort konnten alle den Ablauf vom Korn zum Schrot beobachten.
Nach einem ausgiebigen Frühstück und noch ein wenig Geschichte zur Mühle brach die Klasse 3 zu einem Rundgang über den Bauernhof der Familie Wiesner auf. Viele Tiere, aber auch neue und alte Technik brachten alle zum Staunen. Die biologische Haltung der Tiere und die große Hecke für die Wildtiere verblüffte die Kinder. Bei strahlendem Sonnenschein wanderten die Schüler der Klasse 3 wieder zurück zur Schule.

Ein besonderer Dank geht an Carmen und Hartmut Wiesner für den Einblick in das landwirtschaftliche Leben und den beiden Muttis für ihre Begleitung.

Eintauchen in die Vergangenheit

Ein kleines Abenteuer war es schon, als die Klasse 4 zu ihrer Exkursion, am 30.09.2020 in das Schulmuseum nach Ebersbach aufbrach. Mit 3 Bussen des Fahrdienstes Kiesl kamen die Kinder am ehemaligen Schulgebäude an. 4 nette, ältere Damen begrüßten sogleich die Schulkinder freundlich und nahmen sie mit in die Räumlichkeiten.

Dort tauschten die Kinder ihre Kleidung mit Schürze, Haarreif, Schleife und Matrosentracht. Neu eingekleidet ging es für einen Teil der Klasse 4 gleich mit dem Unterricht „vor hundert Jahren“ los. Dazu ertönte eine alte Schulklingel und die Kinder wurden in eine Schulstube geführt. Die zweite Gruppe konnte sich bei einem Frühstück stärken und den Schul- und Alltagsgeschichten der alten Damen lauschen. Nach guten 2,5 Stunden war der Ausflug in die Vergangenheit beendet.
Strahlende und begeisterte Kinder kehrten von diesem Ausflug zurück und alle waren froh, dass die strengen, alten Zeiten heute nicht mehr existieren.

Aus dem Gymnasium in Nossen

PLASTIC PIRATES – GO EUROPE!

Gemeinsam aktiv gegen Plastikmüll! Zwei Gruppen des naturwissenschaftlichen Profils untersuchten 2020 erneut die Plastikverschmutzung an und in der Freiberger Mulde

Alles, was an Abfall in Bächen und Flüssen landet, kann mit dem Wasser in die Meere und Ozeane geschwemmt werden. Plastik zum Beispiel. Dort gefährdet es große und kleine Tiere, da es mit Nahrung verwechselt oder in kleinste Teile zerrieben aufgenommen wird und so in die marinen Nahrungsketten gelangt, was fatale Folgen hat. Die Anzahl von kleinen Plastikteilen in den Mägen von bestimmten Seevögeln dient heute schon als Indikator zur Bewertung der Verschmutzung des entsprechenden Seegebiets!

Das Vorkommen von Plastikmüll in und an europäischen Fließgewässern ist jedoch vielerorts noch unerforscht. Die gemeinsame Citizen-Science-Aktion „PLASTIC PIRATES – GO EUROPE!“ des BMBF mit dem portugiesischen und slowenischen Wissenschaftsministerium (anlässlich der Trio-Präsidentschaft im Rat der EU) soll Jugendlichen in diesen drei Ländern die Möglichkeit geben sich aktiv mit diesem Problem der Plastikverschmutzung vor Ort auseinanderzusetzen.

Am 7. und 8. Oktober startete nach 2016/17 und 2018 unsere 4. Aktion mit Unterstützung durch das sächsische Umweltmobil. Vier Gruppen untersuchten den Fluss und die Ufer genauestens hinsichtlich Mülls beziehungsweise Plastikmülls.

Es war konzentriertes und exaktes Arbeiten notwendig, da die Ergebnisse in eine große wissenschaftliche Studie eingehen. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen wurden vorgestellt und digital sowie die größeren verdächtigen Mikroplastikproben auch stofflich an die Kieler Forschungswerkstatt versendet. Dort werden die Daten aller Projektgruppen wissenschaftlich überprüft, ausgewertet und veröffentlicht.

Die Ergebnisse sind unter www.plastic-pirates.eu/de zu finden. Interessante Informationen zum Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt“ findet man unter www.bmbf-plastik.de. Ein Beitrag von Meißen-Fernsehen gibt es hier: https://www.meissen-fernsehen.de/mediathek/12600/Piraten_in_der_Mulde.html

Feustel/Hänsel, Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen

„Wander-“Tag der Klassen 5/3 und 10/1

Für Freitag, den 16.10.2020, hatten wir, die Partnerklassen 5/3 und 10/1, mit unseren Klassenlehrerinnen Frau Cauvin und Frau Weiß unseren ersten gemeinsamen Wandertag geplant. Leider machte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung und es musste recht spontan umgeplant werden, was zum Glück hervorragend geklappt hat.

So trafen wir uns in der Aula. Die 10er hatten diese bereits umgeräumt und Tische für die Kleingruppen arrangiert. Nach einer Begrü-ßungsrunde verabschiedete sich eine der sieben Gruppen in die Schü-lerküche, um eine leckere Überraschung zuzubereiten.

Die anderen Gruppen spielten Gesellschaftsspiele, wie Dobble, Twister, Ubongo, Dog, Wer bin ich?, oder sie nutzten die Bibliothek. Schnell entwickelten sich Gespräche über Hobbies, Lieblingsfächer, Lehrer, und die an der ein oder anderen Stelle vorhandene Scheu wurde abgelegt.

Die Stimmung war ausgezeichnet und es wurde viel gelacht. Als sich der Hunger dann bei dem ein oder anderen so langsam meldete, kam die Gruppe aus der Schülerküche mit herrlich duftenden, frisch gebackenen Waffeln wieder. Ratzfatz waren sie ausgeteilt, mit Pu-derzucker, Nutella oder Käse und Schinken belegt und verputzt. Das war echt lecker! Frisch gestärkt machten wir uns danach an zwei gemeinsame Bastelprojekte, die sich Frau Cauvin und Frau Weiß ausgedacht hatten. Für das erste Projekt übertrug jeder von uns seine Hand auf ein farbiges Blatt Papier und schnitt diesen „Handabdruck“ dann aus. Daraus bastelte Pauline unseren „Patenigel“.

Für das zweite Projekt erhielten wir die Vorlage eines Vogels, den wir nach unseren eigenen Vorstellungen ausmalen konnten. Hier konnte sich jeder individuell austoben und es entstanden 42 wunderschöne bunte Vögel. Jeder für sich schon ein kleines Kunstwerk. Am Ende konnten wir alle unsere Vögel zusammenfügen. Der dabei entstandene Vogelschwarm symbolisiert unsere Gemeinschaft.

So ging der Vormittag schnell vorüber. Den Abschluss bildeten ein Quiz mit Fragen zu kuriosen Menschheitsphänomenen und vier Spiele, die wir mit allen gemeinsam spielen konnten. Hier zeigte sich auch, wie gut wir einander bereits kennengelernt hatten. So wurde zum Beispiel unser Namensgedächtnis getestet.

Wir waren und sind uns einig, dass uns die Veranstaltung sehr gut gefallen hat, wir unsere Gemeinschaft weiter fördern und den entstandenen Kontakt auf jeden Fall beibehalten wollen. Weitere gemeinsame Aktionen sind in Planung.

Klasse 5/3 und Klasse 10/1

Wir gratulieren

Jubilare im Zeitraum 16. November bis 13. Dezember 2020

Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Arnsdorf

am 29.11.	Frau Helga Kaufmann	zum 79. Geburtstag

Berbersdorf

am 19.11.	Herrn Bernhard Staub	zum 83. Geburtstag
am 25.11.	Herrn Siegfried Meister	zum 87. Geburtstag
am 10.12.	Frau Rosmarie Schöne	zum 71. Geburtstag

Böhrigen

am 16.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 84. Geburtstag
am 16.11.	Herrn Dieter Wanke	zum 83. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Helmut Schmidt	zum 70. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Jörg Schimmel	zum 79. Geburtstag

Dittersdorf

am 28.11.	Herrn Manfred Berndt	zum 86. Geburtstag

Etzdorf

am 16.11.	Frau Edda Büttner	zum 75. Geburtstag
am 18.11.	Frau Ursula Hanisch	zum 71. Geburtstag
am 20.11.	Frau Johanna Quaas	zum 81. Geburtstag
am 30.11.	Frau Irene Köhler	zum 86. Geburtstag
am 01.12.	Frau Christa Weinert	zum 86. Geburtstag
am 11.12.	Frau Maria Klose	zum 71. Geburtstag
am 12.12.	Frau Margot Knappe	zum 82. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Wolfgang Büttner	zum 76. Geburtstag

Gersdorf

am 30.11.	Frau Hannelore Jahn	zum 78. Geburtstag

Goßberg

am 13.12.	Herrn Andreas Müller	zum 71. Geburtstag

Kummersheim

am 19.11.	Herrn Klaus Schmidt	zum 78. Geburtstag

Marbach

am 21.11.	Frau Sigrun Kunath	zum 82. Geburtstag
am 21.11.	Frau Irene Kunze	zum 80. Geburtstag
am 22.11.	Frau Heike Braun	zum 75. Geburtstag
am 24.11.	Frau Isolde Böhm	zum 79. Geburtstag
am 24.11.	Frau Annelies Wagler	zum 74. Geburtstag
am 25.11.	Frau Marianne Steude	zum 73. Geburtstag
am 27.11.	Herrn Jürgen Voigtländer	zum 70. Geburtstag
am 28.11.	Frau Elfriede Zichner	zum 85. Geburtstag
am 28.11.	Frau Maria Gohlke	zum 75. Geburtstag
am 02.12.	Frau Ute Güldner	zum 70. Geburtstag
am 03.12.	Frau Erika Krocker	zum 86. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Richard Wiesner	zum 81. Geburtstag
am 07.12.	Frau Hildegard Schreiber	zum 91. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Johannes Arnold	zum 79. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Dieter Seipt	zum 77. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Peter Frank	zum 76. Geburtstag

Mobendorf

am 03.12.	Frau Ingrid Besser	zum 82. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Helfried Preiß	zum 88. Geburtstag
am 13.12.	Frau Hannelore Eichhorn	zum 90. Geburtstag

Naundorf

am 29.11.	Herrn Manfred Groke	zum 77. Geburtstag

Pappendorf

am 17.11.	Frau Irene Bastian	zum 76. Geburtstag
am 26.11.	Frau Ursula Kilian	zum 86. Geburtstag
am 05.12.	Frau Hildegard Pönitz	zum 88. Geburtstag
am 11.12.	Frau Rosemarie Mayer	zum 80. Geburtstag

Schmalbach

am 25.11.	Frau Marianne Grämmel	zum 70. Geburtstag

Geboren wurden

in Arnsdorf	Thora Münzner	am 15.09.2020
	Melina Born	am 18.09.2020
	Helene Ute Kraßelt	am 26.09.2020
in Böhrigen	Wolke Martina Bog	am 01.10.2020
in Dittersdorf	Lotte Lautenschläger	am 25.09.2020
in Kaltofen	Lucy Krondorf	am 02.10.2020
in Marbach	Mila Wagner	am 20.09.2020
	Levin Eric Eger	am 25.09.2020
	Ben Ziegler	am 13.10.2020
in Mobendorf	Oskar Wolfgang Klingl	am 25.09.2020
in Pappendorf	Phil Kühnert	am 16.09.2020
	Jarek Malte Sobotta	am 09.10.2020
in Schmalbach	Emily Felgner	am 13.09.2020

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neuankömmlingen alles erdenklich Gute.

Evangelisch-Lutherische St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf

Nachgedacht

Schenke uns den Mut zu Vergeben
An jedem Tag und an jedem Ort wird von den unterschiedlichsten Menschen in immer anderen Situationen die Frage nach der Schuld gestellt. Wer hat das getan? Wer trägt die Schuld dafür? Wie schlimm für den Menschen, der die Schuld trägt!
Wie schwer ist es doch, Schuld zuzugeben. Wie schwer, um Entschuldigung zu bitten, wenn es dringend erforderlich ist, um die gute Atmosphäre nicht zu vergiften.
Mit welchen Worten bitten wir um Vergebung?
Das Wort „Entschuldige“ – oft nur zwischen den Zähnen hervorgequält – kann ein Zeichen dafür sein, dass es uns nicht ernst ist. Dass wir es nur sagen, um dann unsere Ruhe zu haben.
Haben wir doch alle immer wieder denMut zu sagen: Ich bitte dich um Vergebung! Es tut mir von Herzen leid! Wieviel Ernst steht doch hinter einer solchen Bitte. Wer würde sie uns abschlagen?
Herr, schenke uns Mut, um Verzeihung zu bitten, mit den richtigen Worten. Schenke uns Mut zu vergeben.
Elisabeth Wiesbaum

Gottesdienste

Wir dürfen wieder Gottesdienste feiern mit Hygienekonzept und Abstand. Da unsere Kirche viele Plätze hat, ist das leicht möglich. Trotzdem wollen wir aufeinander achten und uns gegenseitig auch an die aktuelle Situation erinnern. Für Abendmahlsfeiern kann mit Pfarrer Sebastian Schirmer ein Termin vereinbart werden (Tel. 2642). Innerhalb von Gottesdiensten ist das noch nicht möglich. Da es immer wieder neue Lockerungen gibt, freuen wir uns auch über Nachfragen.

15. November	09.30 Uhr	OpenDoors – Gottesdienst in Pappendorf mit dem Hauskreis
18. November	09.30 Uhr	Mittwoch, **Buß- und Bettag**, Ökumenischer Gottesdienst in der Trinitatiskirche in Hainichen
22. November	09.00 Uhr	Ewigkeitssonntag, Predigtgottesdienst in Pappendorf, Pfr. Schirmer
29. November	10.30 Uhr	**1. Advent,** Predigtgottesdienst in Pappendorf mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes, Pfr. Schirmer
06. Dezember	09.00 Uhr	**2. Advent,** Familiengottesdienst mit Pfr. Schirmer/H. Dieken

Herzliche Einladung zum Martinsfest:

In Pappendorf treffen wir uns dazu am 14. November um 16.30 Uhr zu einer Andacht in der Kirche.

Weihnachten im Schuhkarton

Die „Weihnachten im Schuhkarton“-Saison findet trotz Corona in diesem Jahr statt. Viele bedürftige Kinder und ihre Familien leiden in diesem Jahr besonders unter den Umständen, die Covid-19 mit sich gebracht hat. Das ist umso mehr ein Anlass, Schuhkartons zu packen und so viele Kinder wie möglich zu erreichen.
„Weihnachten im Schuhkarton“, ist eine Geschenkaktion der christlichen Hilfsorganisation „Samaritan’s Purse“. Jeder kann mitpacken und einem bedürftigen Kind damit mehr als nur einen Glücksmoment schenken. Spätestens am Martinstag, 14. November sollten die gepackten Schuhkartons zu den Gemeindeveranstaltungen abgegeben werden.
weitere Infos unter www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/

15. November - Themengottesdienst

Am 15.11.20 um 9.30 Uhr wollen wir einen Gottesdienst feiern, für den von OpenDoors Material vorbereitet wurde.
OpenDoors setzt sich weltweit für verfolgte Christen ein. Der Gottesdienst ruft zum Gebet für diese Christen auf, diesmal besonders für die in Algerien und Pakistan. Im Gottesdienst wollen wir uns informieren lassen und mit unseren Gebeten diese Menschen unterstützen.

Haus- und Straßensammlung – Herbst 2020 – 13.11. bis 22.11.2020

Glaubst du, dass es Wege aus der Schuldenfalle gibt?
In den 18 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen der Diakonie Sachsen konnten 2018 ca. 3500 verschuldeten Personen von 24 Schuldnerberatern kontinuierlich beraten werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtzahl der Beratenen um mehr als 200 Fälle. Zum Angebot und den Beratungsstellen in Ihrer Region können Sie sich auf der Webseite www.diakonie-sachsen.de unter Schuldnerberatung informieren.

21. November - Frauenfrühstückstreffen in Pappendorf muss leider ausfallen.

Jugendgottesdienste und weitere ephorale Veranstaltungen:

07.11.20 Jugenddankopfer – Benefizkonzert in Borna
20.11.20 Anstoß in Seelitz, 19.30 Uhr
27.-29.11.20 Rüstzeit für junge Erwachsene von 20 bis 35 Jahren in Johanngeorgenstadt, Leitung: Vorstandsteam FLO e.V. Kosten: 55 € für Erwachsene, 20 € für Kinder von 3 bis 12 Jahren
04.12.20 Jugendvesper in Wechselburg

Jahreslosung 2020: "Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" (Markus 9,24)

Die täglichen Impulse aus dem Striegistal sind zurück!
Sie wollen die Impulse nicht nur lesen, sondern auch anhören? Das geht! Telefon: 0345 / 483412478
Internet: http://www.theolschirmer.blogspot.com
Die Impulse sind täglich von den Autor*innen selbst eingesprochen und stehen zum Anhören bereit.
Pfarrer S. Schirmer

Aus dem Kirchenvorstand:

Wie schon im Striegistal-Boten bekanntgemacht, sind wir wieder bei der Vorbereitung für weitere Bauaufgaben. Für die Sanierung unserer Orgel wurde die Begutachtung schon im vergangenen Herbst durchgeführt. Im Frühjahr waren 3 Orgelbaufirmen vor Ort, die uns Angebote für die Restaurierung der Orgel unterbreitet haben. Mit diesen 3 Angeboten wurde die Genehmigung beim Denkmalschutz beantragt. Bis Ende Oktober wird ein Fördermittelantrag bei der Denkmalschutzbehörde eingereicht. Ob wir mit der Restaurierung 2021 oder 2022 beginnen können, hängt von der Bewilligung und unseren Eigenmitteln ab. Wir freuen uns jedenfalls sehr, wenn Sie dieses Bauvorhaben mit Gebet und Finanzen unterstützen. Auch im Pfarrhaus gibt es brandschutztechnisch einiges zu tun. Ein

Brandschutzgutachten wurde erstellt. Die konkrete Umsetzung soll im Frühjahr 2021 beginnen. Jetzt im Herbst wollen wir die äußeren Fenster im Pfarrhaus noch neu verkitten und streichen.
Wer uns dabei auch handwerklich unterstützen kann, melde sich bei Herrn Siegfried Menzel (Tel. 53310). Uns sind viele Gebäude anvertraut, für deren Erhalt wir Sorge tragen und die sicher unter viel größeren Mühen gebaut und bis heute erhalten wurden.
Wir freuen uns über Spenden an die Kirchkasse Pappendorf unter dem Stichwort „Orgel“ bzw. „Pfarrhaus“ IBAN: DE60 3506 01 90 1 699 2000 14. Spendenquittungen werden auf Wunsch selbstverständlich ausgestellt.
D. Langhof

4. Dezember - Andacht in Berbersdorf

Die monatliche Abendandacht findet am Freitag, dem 04.12.20, in der Kapelle in Berbersdorf um 17.30 Uhr statt.

Vorschau - Gemeinderüstzeit

Der Waldpark Hohenfichte erwartet unsere Gemeinde vom 15.01. bis 17.01.2021. Die Heimleitung hat wieder weiter modernisiert und durch ein Hygienekonzept ist der Betrieb wieder möglich. Interessierte können sich gern schon anmelden bzw. den Termin vormerken. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit euch allen. Besondere Wünsche können gern noch benannt werden.
Dorothea Langhof

„Kirchenausfahrt“ in die Lausitz

Es war eine schwere Geburt, und Cheforganisator Arndt Häußler hatte einige schlaflose Nächte. Doch „Kutscher“ und Mitorganisator Uwe Altmann stand ihm hilfreich zur Seite. Was so schön geplant war, fiel erst einmal Corona zum Opfer. Doch beide wagten einen Neustart, wofür wir ihnen herzlich DANKE sagen möchte. So fuhren am 30. September 40 froh gelaunte Gemeindeglieder aus den Kirchgemeinden Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und Pappendorf bei strahlendem Sonnenschein in die traditionsreiche Bergbauregion rund um Lauchhammer.
Im Kunstgussmuseum Lauchhammer, unserer ersten Station, erfuhren wir viel Interessantes über die reiche Tradition des Kunstgusses und konnten sogar den etwa zehn übrig gebliebenen von ehemals 100 Beschäftigten noch bei der Arbeit über die Schulter schauen.

Führung am Kunstgussmuseum

Hier sei daran erinnert, dass C.F. Gellert auf dem Marktplatz in Hainichen einst in diesen Hallen gegossen wurde. Unser Zeitplan war mit heißer Nadel gestrickt, so dass wir uns bald wieder auf Fahrt begeben mussten. Die zu den größten Abraumförderbrücken der Welt zählende „F 60“ – in einem Arbeitsgang kann sie eine Abraumhöhe von 60 m abtragen - im ehemaligen Tagebau Klettwitz war unser nächstes Ziel.
Von 1989 bis 1991 vom Lauchhammerwerk errichtet war sie leider nur ein Jahr in Betrieb. Die Brikettfabriken und die Großkokerei in Lauchhammer fielen der Wende zum Opfer, Klettwitzer Kohle wurde nicht mehr gebraucht. Es ist schon imposant, was trotz Mangelwirtschaft in der DDR Ingenieurskunst zu leisten in der Lage war. Schade, dass wir so schnell wieder den Bus besteigen mussten, da das Schiff auf dem Senftenberger See auf uns wartete.

Ingenieurskunst zum Anfassen

Nach einer Seefahrt über einen der größten Tagebauseen Mitteldeutschlands erwartete uns in der „Niemtscher Mühle“ direkt am See eine Kaffeetafel.

Und hier bei Kaffee und Kuchen erlebten wir noch ein musikalisch unterhaltsames Programm der Bockendorfer Volkskünstler Frank Häußler und Roland Wolf. Pfarrer Friedrich Scherzer berichtete lebensnah und humorvoll über eigenes Erleben und brachte uns auch zum Nachdenken darüber, wie wir oft viel zu schnell Vorurteile bilden. Kutscher Uwe brachte uns wieder sicher nach Hause und der einmalig schöne Sonnenuntergang setzte noch einen glanzvollen Schlusspunkt. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Akteure, die uns durch diesen Tag führten. Es war die 24. „Häußler-Ausfahrt“, und Ideen für die 25. sind bereits geboren. Wir freuen uns darauf.
Franz Schubert

Krippenspiel in Pappendorf!

Dieses Mal findet das Krippenspiel in Pappendorf in einer anderen Art und Weise statt. Nähere Informationen darüber erhaltet ihr von Lennard Langhof (Tel.: 659934). Die Probetermine werden noch bekannt gegeben!

Engelchor 2020

Leider ist es auf Grund der aktuellen Corona-Situation in diesem Jahr nicht möglich ein Krippenspiel in beliebter Weise mit Engelchor am Heiligen Abend aufzuführen. Das ist sehr schade. Mit Blick auf die momentane Entwicklung können wir auch nicht von einer kurzfristigen Änderung ausgehen. So müssen wir leider schweren Herzens in diesem Jahr auf unsere Engelchorproben verzichten. Das soll die Engelchorkinder aber nicht abhalten sich an die vergangenen Jahre zu erinnern und evtl. die bekannten Lieder zu Hause anzustimmen und sich an die Adventsgeschichten von Lotta und Louis zu erinnern. Ich hoffe sehr, dass wir in 2021 wieder durchstarten können. Freut euch, der Retter ist da! - mit dieser bei den Striegistaler Engeln beliebten Liedzeile grüßt euch alle ganz herzlich
Eure Kerstin Kreinacker

Kirchgeld 2020 – Erinnerung

Falls Sie Ihr Kirchgeld für 2020 noch nicht beglichen haben, möchten wir Sie ganz herzlich daran erinnern. Unsere Gemeindearbeit vor Ort lebt wesentlich von den Kirchgeldeinnahmen. Unser Konto finden Sie auf der Rückseite Ihres Kirchgeldbescheides bzw. auf der Rückseite des Gemeindebriefes. Gern können Sie auch zur Sprechzeit dienstags zwischen 16.00 und 17.00 Uhr im Pfarramt bar bezahlen. Herzlichen Dank an alle, die ihr Kirchgeld bereits bezahlt haben!

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www.pappendorf.de – die Internetseite der Kirchgemeinde Pappendorf. Einen gesegneten Monat November und bleiben sie schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes
Bianca Hoppe

Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal

GOTTESDIENSTE

11. November Martinstag
17:00 Uhr Greifendorf, Andacht und Martinsumzug

15. November
10:30 Uhr Gleisberg (10:15 Uhr Kranzniederlegung), mit KiGo*
14:00 Uhr Marbach, Andacht mit Kranzniederlegung

18. November Buß- und Bettag
17:00 Uhr Gleisberg

22. November Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Greifendorf
10:45 Uhr Marbach
14:00 Uhr Etzdorf
15:45 Uhr Gleisberg

29. November 1. Advent
10:00 Uhr Greifendorf, Einführung des neu gewählten Kirchenvorstandes, mit KiGo*

6. Dezember 2. Advent
10:00 Uhr Etzdorf, Bläsergottesdienst

**KiGo=Kindergottesdienst*

NACHRICHTEN & TERMINE

Corona-Regeln
Bitte beachten Sie die bekannten „Corona-Regeln“, die im Kirchenboten und auf der Website veröffentlicht sind. Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen finden Sie ebenfalls auf der Website: www.marienkirchgemeinde.de

Altpapiersammlung Greifendorf
Ab Oktober 2020 steht wieder ein Container für Altpapier auf dem Pfarrhof in Greifendorf. Vielen herzlichen Dank fürs Sammeln.

Christenlehre
Greifendorf, Etzdorf, Marbach und umliegende Orte:
Freitag 14-tägig 16 Uhr Pfarrhaus Marbach
Termine: 20.11., 4.12., 18.12., Kontakt: Elisabeth Bittmann

18. November 2020, 17 Uhr - Buß- und Bettag in Gleisberg
Herzliche Einladung zu einem besonderen Gottesdienst am Buß- und Bettag. Musikalisch begleiten uns Flötenkreis und Chor. An diesem Tag steht im Mittelpunkt, dass Gott Vergebung schenkt und dass er ein Gott der zweiten Chance ist und uns nicht aufgibt. Ob und in welcher Form wir an diesem Tag wieder das Abendmahl feiern können, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest. JM

KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:

Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130
Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr

Gleisberg, Chorener Straße 4
Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr

Greifendorf, Döbelner Straße 11
Erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

Etzdorf, Waldheimer Straße 17
Erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

Pfarrer Jörg Matthies, Telefon 034322/669910,
Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
Ines Arnold, Kanzlei Marbach, Telefon 034322/43130
E-Mail: kg.marbach@evlks.de
Brigitte Harzbecher, Telefon 01523/6750543,
E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de
Matthias Peschel, Telefon 034322/42389,
E-Mail: Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de
Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Veranstaltungen im Umland

Häusliche Gewalt - was tun, wie helfen?

Gewalt in Partnerschaften, besonders gegen Frauen, ist nach wie vor Alltag in Deutschland. Mehr als 80 Prozent der Opfer sind Frauen. Häusliche Gewalt kann viele Formen haben und äußert sich nicht nur durch körperliche oder sexuelle Übergriffe, sondern auch wenn der Lebensgefährte, Ehemann oder Ex-Partner seine Frau oder Ex-Partnerin beleidigt und bei Anderen schlecht macht, jähzornig wird und ihr Eigentum beschädigt, ihr droht, sie und/oder die Kinder, Freundinnen und Freunde oder Verwandte zu verletzen, sie daran hindert, das Haus zu verlassen, ihren Kontakt zu Freundinnen oder Freunden unterbindet, beginnt, ihre Ausgaben und/oder ihr Telefon zu kontrollieren
Lassen Sie sich beraten, auch wenn eine Trennung im Moment nicht infrage kommt. Eine Erstberatung bietet zum Beispiel das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. 08000-116016) an 365 Tagen, rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und in 18 Sprachen. Auf Wunsch vermittelt das Hilfetelefon auch an eine geeignete Fachberatungsstelle oder ein Frauenhaus. Diese entwerfen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Weg, die häusliche Gewalt zu beenden. Die Beraterinnen gehen auf Ihre persönlichen Umstände ein. Wenn Sie sich in der eigenen Wohnung bedroht fühlen, bieten Frauenhäuser Ihnen und Ihren Kindern Schutz und Beratung.
Frauenschutzhaus Freiberg Tel. 03731-22561 (24 h täglich)
Weitere Hilfe- und Beratungsmöglichkeiten sind: Polizei, (Tel. 110), Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und Stalking, Tel. 0371-9185354, Opferhilfe Sachsen, Tel. 0371-4331698